Landratsamt Esslingen

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung

Das Landratsamt Esslingen hat ein Schriftstück zuzustellen an

Teberci, Rabia, zuletzt wh. in Ziegelstraße 31, 73230 Kirchheim unter Teck

Da der Aufenthalt der oben genannten Person nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg vom 30.06.1958 (GBl. S. 165) in der derzeitigen Fassung. Bei dem zuzustellenden Schriftstück handelt es sich um den Bescheid des Landratsamtes Esslingen vom 23.10.2026, Az.: 3137.830691.

Die Zustellungsempfängerin oder eine bevollmächtigte Person können das Schriftstück beim Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11 in 73728 Esslingen am Neckar, 5. Stock Erweiterungsbau, Zimmer 5.012, während der allgemeinen Dienststunden einsehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Esslingen, den 27.10.2026

Klein

Zur Beurkundung!

Datum der Bekanntmachung:

Ende der Bekanntmachung:

LANDRATSAMT ESSLINGEN

Dienstsiegel